

Anhang 11
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
UNTERRICHTSFACH MUSIK

Erläuterung: Es sind die Aufbaumodule "Praxis und Analyse" und "Musikwissenschaft und Pädagogik" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Übung 1 (TP)/ 1 LP	Übung 2 (TP)/ 1 LP	Seminar 1 (TP)/ 2 LP									
SoP-MEd-MU-AM-1	Praxis und Analyse	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Übung 1 (TP)/ 1 LP	Übung 2 (TP)/ 1 LP	Seminar 1 (TP)/ 2 LP	keine	praktisch ¹	Klavierspiel	15-20 min./ 2 LP	3	P	6	-	6/12
SoP-MEd-MU-AM-2	Musikwissenschaft und Musikpädagogik	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1 (TP)/ 2 LP	Seminar 2 (TP)/ 2 LP	-	keine	schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3	P	6	-	6/12
SoP-MEd-MU-MA	Masterarbeit ²	erfolgreicher Abschluss von AM 2 und des Moduls Praxissemester; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	-	-	schriftlich	Hausarbeit		2	WP ²	15	15	-

¹ Schulpraktisches Klavierspiel: Fachpraktische Prüfung gemäß § 11 Absatz 7 LABG

² Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.